

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE

Strafvollzugskonzept

und

ANTWORT

der Landesregierung

In einem Bericht der Ostsee-Zeitung vom 22.04.2017 kündigte Frau Justizministerin Hoffmeister ein neues Strafvollzugskonzept an.

1. Bis wann konkret soll das neue Strafvollzugskonzept erarbeitet sein?

Es ist beabsichtigt, das neue Strafvollzugskonzept bis zum Ende des Jahres 2017 zu erarbeiten.

2. Welche Zielsetzung hat das Konzept?
Welche Probleme sieht die Regierung im aktuellen Strafvollzug (bitte nach Strafvollzug, Jugendstrafvollzug, Sicherungsverwahrung, offener und geschlossener Vollzug sowie geschlechterspezifisch unterteilen)?

Das Vollzugskonzept soll auch zukünftig einen effizienten Justizvollzug gewährleisten. Hierzu werden die bestehenden Strukturen und Kapazitäten der Justizvollzugsanstalten, insbesondere unter Berücksichtigung der Haftzahlen überprüft. Im Strafvollzug sowie in der Sicherungsverwahrung ist der vergleichsweise hohe Anteil von Gefangenen mit Suchtproblematiken, Persönlichkeitsauffälligkeiten, geringem Bildungsniveau und steigendem Durchschnittsalter erkennbar. Im Jugendstrafvollzug sind bei sinkenden Belegungszahlen ähnliche Problemlagen zu bewältigen. Bei weiblichen Inhaftierten ist zudem angesichts der geringen Zahl die Möglichkeit der inhaltlichen Differenzierung eingeschränkt.

3. Wie sehen die aktuellen Belegungszahlen, untergliedert nach Strafvollzug, Jugendstrafvollzug, Sicherungsverwahrung, offener und geschlossener Vollzug sowie geschlechterspezifisch unterteilt, aus?

Die aktuellen Belegungszahlen (Stichtag: 09.07.2017) ohne U-Haft und Sonstige (Zivilhaft, Übersteller, Auslieferungshaft) ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

JVA Justizvollzugsanstalt
 JA Jugendanstalt
 oV offener Vollzug
 gV geschlossener Vollzug

		Strafvollzug		Jugendstrafvollzug		Sicherungsverwahrung
		oV	gV	oV	gV	
JVA Bützow	männlich	0	331	0	0	11
	weiblich	0	28	0	0	0
JVA Neubrandenburg	männlich	0	82	0	0	0
	weiblich	0	0	0	0	0
JA Neustrelitz	männlich	0	2*	8	102	0
	weiblich	0	0	0	1	0
JVA Stralsund	männlich	36	103	0	1	0
	weiblich	0	0	0	0	0
JVA Waldeck	männlich	52	72	0	0	0
	weiblich	0	0	0	0	0
Gesamt		88	618	8	104	11

* Es handelt sich um Verurteilte, an denen eine nach allgemeinem Strafrecht verhängte Freiheitsstrafe gemäß § 114 Jugendgerichtsgesetz in einer Jugendanstalt vollzogen werden kann.

4. Ist eine Evaluierung der Strafvollzugsgesetze Mecklenburg-Vorpommern geplant?
 Wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen?

Paragraf 92 des Strafvollzugsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern sieht eine regelmäßige Evaluation des Vollzuges, insbesondere seiner Aufgabenerfüllung und Gestaltung, der Umsetzung seiner Leitlinien sowie der Behandlungsprogramme und deren Wirkungen auf die Erreichung des Vollzugsziels vor. Nach Abschluss der gegenwärtig andauernden Untersuchung wird geprüft, ob das Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zu novellieren ist.

Hinsichtlich der Evaluierung des Jugendstrafvollzugsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE, „Jugendstrafvollzug“ (Drucksache 7/799) verwiesen.

5. Wie beurteilt die Regierung die Zukunft der jeweiligen Justizvollzugsanstalten in Mecklenburg-Vorpommern?
Für welche Anstalten wird eine Schließung erwogen?

Die Zukunftsausrichtung der Justizvollzugsanstalten in Mecklenburg-Vorpommern wird in das neue Strafvollzugskonzept einfließen.

6. Welche Kriterien zieht die Regierung bei der Überprüfung der Strukturen der Justizvollzugsanstalten heran (bitte erläutern)?

Kriterien bei der Überprüfung der Strukturen der Justizvollzugsanstalten sind die voraussichtliche Belegungsentwicklung, die baulichen Gegebenheiten, die Möglichkeiten zur schulischen und beruflichen Ausbildung sowie die zur Verfügung stehenden Behandlungs- und Unterstützungsmaßnahmen.

7. Werden für den Fall von Schließungen Nachnutzungskonzepte für im Eigentum des Landes stehende Gebäude oder Flächen in die Überlegungen mit einbezogen?
Wenn ja, welche Ideen hat die Regierung diesbezüglich?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 5 wird Bezug genommen.

8. Wie weit sind die Überlegungen, auch Häftlinge aus anderen Bundesländern gegen Pauschalen in Mecklenburg-Vorpommern unterzubringen (bitte erläutern)?

Die Möglichkeit, anderen Bundesländern gegen Haftkostenentschädigung Haftplätze zur Verfügung zu stellen, wird geprüft.

9. Ist bei gleichbleibend niedrigen Häftlingszahlen angedacht, die Personalstärke in den Justizvollzugsanstalten anzupassen?

Das „Personalkonzept 2010“ der Landesregierung vom 7. Juli 2009 sieht auch im Bereich des Justizvollzuges bis Ende 2020 Einsparungen vor. Ein darüber hinausgehender Personalabbau ist derzeit nicht geplant.